

Der Präsident

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 8. November 2017

**Entwurf eines Änderungsgesetzes der Landesregierung (Drucksache 19/142)
sowie Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Einrichtung einer
Task Force (Drucksache 19/199)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem o.g. Gesetzentwurf und dem Antrag eine
Stellungnahme abgeben zu können. Von dieser Möglichkeit machen wir gerne Ge-
brauch.

Ein erheblicher Sanierungsstau sowie dringende Investitionsbedarfe sind in allen Be-
reichen der Daseinsvorsorge des Landes Schleswig-Holstein offenkundig. Insofern
ist es nachvollziehbar, das Maßnahmenpaket für das Programm IMPULS 2030 zu
erweitern. Gleichzeitig muss aber auch berücksichtigt werden, dass mit einem breite-
ren Maßnahmenpaket die Intensität der Förderung für die Einzelmaßnahmen sinkt.
Die vorhandenen Landesmittel werden also weniger zielgerichtet eingesetzt und
stärker „mit der Gießkanne“ gestreut. Damit nimmt sich der Landesgesetzgeber die
Möglichkeit, durch politische Entscheidung klare Investitionsschwerpunkte zu setzen.

Ob die Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs
einen so großen Investitionsschwerpunkt des Landes darstellen sollte, dass diesem
zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, muss letztlich der politischen Priori-
tätensetzung überlassen bleiben. Wir befürworten jedoch, wie bereits zu IMPULS
2030 ausgeführt, eine klare Schwerpunktsetzung nach dem Motto „lieber Klotzen als
Kleckern“. Deshalb raten wir dazu, sich auf wenige Investitionsschwerpunkte zum
Abbau des Sanierungsstaus und zur Stärkung der Infrastruktur zu konzentrieren.

Zur Erweiterung des Verwaltungsrates der GMSH merken wir an, dass grundsätzlich
eine Beteiligung weiterer Ressorts den Abstimmungsbedarf in einem solchen Gremi-
um erhöht und letztlich sowohl kostensteigernd als auch effizienzmindernd wirkt.

Die Ziele, die mit der Einrichtung einer Task Force zur Umsetzung von Impuls 2030 von den Antragstellern verfolgt werden, sind sicherlich unstrittig. Wir gehen jedoch davon aus, dass das beabsichtigte Wirtschaftlichkeitsprinzip, das in dieser Form ja bereits in der Landeshaushaltsordnung festgeschrieben ist, ohnehin im Tagesgeschäft der Ministerialverwaltung beachtet wird. Gefordert wird hier eine schlichte Selbstverständlichkeit. Insofern ist darauf zu achten, dass die einzurichtende Task Force weder zu zusätzlicher Bürokratie führt, noch weitere Ressourcen und Personalkapazitäten bindet. Es muss von der Landesverwaltung erwartet werden können, dass ein effizienter Mitteleinsatz ressortsübergreifend koordiniert wird, ohne dafür zusätzliche Einrichtungen und Stellen zu schaffen.

Gern sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Altmann', with a stylized, flowing script.

(Dr. Aloys Altmann)

Präsident